

Protokoll Nr. 33

der 33. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 18. Januar 2017, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Gäste	Robert Schädler und Thomas Summer, Accurata Treuhand- und Revisions AG, Triesen, sowie Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)
-------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 32

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 32

33/1 **Finanzplanung 2017 bis 2020**

33/2 **Baugesuche**

33/3 **Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Lebenshilfe Balzers e.V., Bereich Familienhilfe**

33/4 **Ersatzwahl in die Arbeitsgruppe KiTa**

33/5 **Wasserversorgung – Anschaffung Service-Fahrzeug – Auftragserteilung**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 32

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 32 der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 32

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 32 der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

33/1 Finanzplanung 2017 bis 2020

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchem noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahrnenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst. Die liechtensteinische Volkswirtschaft befindet sich in einer veränderten konjunkturellen Lage. Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt erfolgte seit 2012 eine erhebliche Reduzierung der jährlichen Finanzzuweisung an die Gemeinde Balzers.

Es ist nicht möglich, die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre genau vorauszusehen. Wesentlich ist, dass veränderte Umstände rasch erkannt und in der rollenden Planung mitberücksichtigt werden, um neue finanzpolitische Schlüsse ziehen zu können.

Die in den Finanzplan aufgenommenen Daten und Schätzungen umfassen den gesamten Verkehr der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Die finanziellen Auswirkungen von bekannten Änderungen wurden berücksichtigt. Die Positionen wurden mit den zuständigen Stellen erarbeitet bzw. von diesen überprüft.

Nach den letzten Jahren mit einem erheblichen Abbau der Finanzreserven setzte sich der Gemeinderat für 2017 das Ziel, die Finanzreserven per Ende 2016 nicht weiter abzubauen. Dies konnte mit einem ausgeglichenen Budget 2017 erreicht werden. Die jetzt vorliegende Finanzplanung 2017 bis 2020 zeigt, dass die Finanzreserven bis Ende der Planperiode erhalten werden können.

Laut Schlussfolgerung kann der Gemeinderat voraussichtlich in Zukunft nicht mehr über die bisherigen Erträge verfügen, auch werden die laufenden Ausgaben in Zukunft nicht geringer ausfallen. Um deshalb "ungeliebte Massnahmen" für ein ausgeglichenes Budget zu vermeiden, sind auch die zukünftigen Investitionen und laufenden Ausgaben hinsichtlich ihrer Planung, ihrer Notwendigkeit und der daraus resultierenden Kostenfolgen genauestens zu prüfen. Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" soll sich mit Kosteneinsparungspotenzialen bzw. möglichen Sparmassnahmen befassen.

Beschluss (einstimmig): Die von der Accurata Treuhand- und Revisions AG erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

33/2 Baugesuche

Es wurden zwei Baugesuche behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

33/3 **Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Lebenshilfe Balzers e.V., Bereich Familienhilfe**

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Leistungen der Familienhilfe, für die Förderbeiträge gemäss Art. 24 SHG i.V.m. Art. 32 Abs. 2 SHV ausgerichtet werden. Sie enthält Informationen über die Ziele, Aufgaben, Leistungen und Qualitätsanforderungen der Familienhilfe sowie Regelungen über die Zusammenarbeit der Vertragspartner und die Finanzierung der Familienhilfe.

Die bisherigen Leistungsvereinbarungen für die Familienhilfe Balzers beziehungsweise die Familienhilfe Liechtenstein, abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste und den jeweiligen Gemeinden, sind per Ende 2015 ausgelaufen. Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarungen für die Familienhilfen des Landes neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Für das Jahr 2016 wurden deshalb befristete Übergangsregelungen vereinbart.

In der Zwischenzeit wurden die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission, bestehend aus Vertretern der beiden Familienhilfen, der Regierung, des Amtes für Soziale Dienste, des Krankenkassenverbandes und der Vorsteherkonferenz abgeschlossen. Die vollständig überarbeiteten Regelungen können somit ab 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Die neuen Leistungsvereinbarungen basieren auf einem Finanzierungsmodell mit Vollkostenansätzen sowie auf einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ersetzen sämtliche bisherigen einschlägigen Vereinbarungen. Die Leistungsvereinbarung für die Familienhilfe Balzers ist inhaltlich gleich ausgestaltet wie die entsprechende Vereinbarung der Familienhilfe Liechtenstein.

Die Leistungsvereinbarung mit der Lebenshilfe Balzers e.V., Bereich Familienhilfe, wurde mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (LNR 2016/1817 BNR 2016/1824) genehmigt und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch die Vertragsparteien. Die Anhänge sind im Bedarfsfall den Entwicklungen entsprechend anzupassen. Voraussetzungen für eine Anpassung bilden jeweils das schriftliche Einverständnis der Vertragsparteien und die Genehmigung der Regierung sowie die Zustimmung der Gemeinde Balzers.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Gemeinde Balzers und der Lebenshilfe Balzers e.V., Bereich Familienhilfe, betreffend die Erbringung von Dienstleistungen.

(einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel ist ermächtigt, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen bzw. inskünftige Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderates sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtages inhaltlich bewilligt sind.

33/4 Ersatzwahl in die Arbeitsgruppe KiTa

Gertrud Wolfinger wurde in die Arbeitsgruppe KiTa bestellt. Sie tritt per Ende 2016 in den Ruhestand. Ab 1. Januar 2017 übernimmt Bianca Gasenzer die Leitung der KiTa Balzers.

Als Ersatz für Gertrud Wolfinger wird Bianca Gasenzer, Dorfstrasse 12, Grabs, als neues Mitglied der Arbeitsgruppe KiTa vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig): Als neues Mitglied in die Arbeitsgruppe KiTa wird
Bianca Gasenzer, Dorfstrasse 12, 9472 Grabs,
bestellt.

33/5 Wasserversorgung – Anschaffung Service-Fahrzeug – Auftragserteilung

Anlässlich der Sitzung vom 2. November 2016 hat der Gemeinderat für die Anschaffung eines Service-Fahrzeuges für die Wasserversorgung den Kredit in der Höhe von CHF 55'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Fahrzeugwahl und die erforderlichen Ausstattungen wurden von der Wasserversorgung definiert. Es soll ein VW TDI 4 Motion angeschafft werden.

Für die Lieferung des Lieferwagens wurden vier ortsansässige Garagen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Budget 2017 ist ein Betrag von CHF 55'000.00 enthalten.

Die Wasserversorgung beantragt dem Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung des Lieferwagens an die Garage Karl Vogt, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung des Lieferwagens VW TDI 4 Motion für die Wasserversorgung wird zum Preis von CHF 38'700.00 inkl. MwSt. an die Garage Karl Vogt, Balzers, vergeben.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 9. Februar 2017